

Satzung zur 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Gokels

**Aufgrund des § 4 der
Gemeindeordnung für
Schleswig-Holstein in der
Fassung vom 28.02.2003
(GVOBl. Schl.-H. S. 57)
in der zur Zeit gültigen
Fassung wird nach
Beschluss der Gemeinde-
vertretung vom 25.11.2010
folgende 1. Änderung
zur Straßenreinigungs-
satzung der Gemeinde
Hanerau-Hademarschen
erlassen:**

Artikel I

1. In der Anlage zur Straßenreini-
gungssatzung werden im Straßen-
verzeichnis gem. § 2 Abs. 1 folgende
Straßen mit aufgenommen:

- Hoheluft
- Liedkamp
- Mühlenkamp

2. § 6 Abs. 2

wird wie folgt geändert:

Die Ordnungswidrigkeit kann in
den Fällen des Absatzes 1 mit
einer Geldbuße bis zu 511,-- EUR
geahndet werden.

Artikel II

Diese I. Änderung zur Straßen-
reinigungssatzung der Gemeinde
Gokels tritt zum 01.12.2010 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit
ausgefertigt und ist bekannt zu
machen.

Gokels, 25.11.2010

Gemeinde Gokels,
Der Bürgermeister

gez. Hadenfeldt